



# 1. Elternbrief

**Schuljahr**

**21.09.2011**

**Inhalt:**

- 1) ESIS- Elterninformationssystem
- 2) Personalien
- 3) Unterrichtssituation
- 4) Abwesenheit vom Unterricht/Entschuldigungsverfahren
- 5) Beurlaubung
- 6) Kostenfreiheit des Schulwegs
- 7) Schul- und Berufsberatung
- 8) Leistungsnachweise
- 9) Vorrücken auf Probe
- 10) Notenausgleich
- 11) Nachprüfung
- 12) Überspringen einer Klasse
- 13) Vorrücken bei Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland
- 14) Freiwilliges Wiederholen/freiwilliger Rücktritt
- 15) Sprechstunden
- 16) Unfälle auf dem Schulweg oder im Schulbereich
- 17) Beachtung der Hausordnung, pfleglicher Umgang mit Büchern, Kosten
- 18) Regelung für Mobiltelefone
- 19) Materialbeitrag
- 20) Offene Ganztagesbetreuung
- 21) Mittagsverpflegung
- 22) Suchtprävention
- 23) Fotos auf der Schulhomepage
- 24) Ferienplan für das Schuljahr 2011/12
- 25) Fahrten und Austausche
- 26) Veranstaltungen
- 27) Förderverein des Leibniz-Gymnasiums
- 28) Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule
- 29) Sonstiges

## **Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,**

zu Beginn des Schuljahres grüße ich Sie sehr herzlich und hoffe, dass Sie und Ihre Kinder erholsame Sommerferien genießen und neue Kräfte sammeln konnten. Wie zu Beginn jedes neuen Schuljahres möchten wir Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen zum schulischen Leben übermitteln. Lesen Sie den Elternbrief bitte sorgfältig und bewahren Sie das Schreiben auf; manche Fragen, die im Laufe der Zeit auftreten könnten, lassen sich durch Nachschlagen beantworten.

### **1. ESIS- Elterninformationssystem**

Die Mehrzahl von Ihnen (88%) erhält diese Mitteilungen bereits in elektronischer Form, was die Arbeit der Sekretärinnen ungemein erleichtert. Ich würde mich daher freuen, wenn sich noch mehr Eltern für den elektronischen Schülerinformationsservice (ESIS) entscheiden könnten. Sie müssen dazu nur die Homepage des Gymnasiums anklicken. Wenn Sie es ausdrücklich wünschen, können Sie auch weiterhin den Elternbrief in gedruckter Form erhalten.

Die Internetadresse unserer Homepage lautet:

[www.leibniz-gymnasium-altdorf.de](http://www.leibniz-gymnasium-altdorf.de)

Dort finden Sie auch - täglich aktualisiert - alle wichtigen Termine des laufenden Schuljahres.

Über aktuelle Bildungsfragen können Sie sich auf der Internetseite des Kultusministeriums informieren: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de).

### **2. Personalia**

Aus der Elternzeit zurück ist Frau 0StRin **Katja Kammerer** (D/G), Frau StRin **Charlotte Biek** (Sw/D) wurde nach Herzogenaurach versetzt.

Folgende Lehrkräfte wurden der Schule neu zugewiesen:

Frau StRin **Birgit Kripl** (B/C), Frau LAssin **Bettina Kapperer** (K/L).

Referendarinnen und Referendare im Zweigschuleinsatz sind:

Herr **Stephan Heim** (M/Ph), Frau **Bettina Böhm** (Psy/M), Frau **Lisa Rehn-Steingen** (D/E), Frau **Sandra Kutschera** (D/Ek), Frau **Julia Scheuerer** (D/G), Herr **Andre Radszun** (D/Sk), Frau **Anja Stephan** (E/G).

Neu unterrichten nebenamtlich an unserer Schule: Frau **Linhong Song** (Chinesisch spät beginnend und Wahlfach), Frau **Christine Büttner** (E/Geo), Frau **Kathrin Fahnrbauer** (D/F), Frau **Claudia Lucas** (Ku) und Frau **Monika Rösler** (Inf).

Das Studienseminar 2011/13 beginnt mit 35 Studienreferendaren/innen.

Alle neuen Lehrkräfte begleiten unsere besten Wünsche für ein erfolgreiches Wirken am LGA.

### 3. Unterrichtssituation

Im Schuljahr 2011/12 unterrichten 120 haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte unsere 1245 Schülerinnen und Schüler.

### 4. Abwesenheit vom Unterricht/ Entschuldigungsverfahren

Alle Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen verpflichtet. Besonders betont werden muss, dass dies auch für den Wahlunterricht gilt.

**Erkrankt ein Schüler nach Unterrichtsbeginn oder muss den Unterricht aus sonstigen Gründen verlassen, so muss er beim Stellvertreter der Direktorin eine Unterrichtsbefreiung beantragen. Dies gilt auch für die Schüler der Oberstufe! Es ist keinesfalls zulässig, sich aus dem Unterricht zu entfernen und erst im Nachhinein eine Entschuldigung vorzulegen, da wir in einem solchen Fall Nachforschungen nach dem Verbleib der Schülerin oder des Schülern anstellen müssen, um einen Unfall oder ein Verbrechen ausschließen zu können. Dies führt in der Regel zu großer Beunruhigung und Sorge bei Eltern und Lehrern. Diese Regelung gilt auch, wenn Wahlunterricht oder Intensivierungsstunden betroffen sind.**

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler und kann nicht am Unterricht teilnehmen, ist eine **unverzögliche telefonische Verständigung der Schule notwendig**. Eine Meldung per Fax mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten ist möglich, **nicht aber eine Entschuldigung per E-Mail:**

- Anruf ab 7.00 Uhr unter Tel.: 09187/40915-0
- Fax: 09187/40915-15
- Benachrichtigung der Lehrkraft der ersten Stunde durch eine/n Mitschüler/in

**Bitte beachten Sie jedoch unbedingt, dass trotz dieser sofortigen Benachrichtigung spätestens zwei Wochentage nach dem ersten Abwesenheitstag eine schriftliche Entschuldigung mit dem eigens hierzu vorgesehenen Formblatt erfolgen muss.**

Diese Formblätter liegen im Sekretariat aus und sind auch auf unserer Homepage unter [www.leibniz-gymnasium-altldorf.de](http://www.leibniz-gymnasium-altldorf.de) erhältlich.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als einem Tag ist bei Wiederbesuch des Unterrichts die Bestätigung der Erziehungsberechtigten über die Dauer der Erkrankung vorzulegen.

**Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse, dauert die Erkrankung mehr als zehn Tage oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, verlangt die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attests;** wird dieses nicht vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldig. Ein solches ist ebenfalls nötig für die ganze oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht. Sie wird längstens für die Dauer eines Schuljahres ausgesprochen. Sollten sich hier Auffälligkeiten oder bestimmte Muster bemerkbar machen (z.B. Befreiung an Tagen mit Nachmittagsunterricht), werden auch in solchen Fällen

ärztliche Atteste eingefordert. Diese sind im Sekretariat abzugeben.

Sollte ein(e) Schüler(in) der **Klassen 5-8** in der ersten Unterrichtsstunde unentschuldigt fehlen, wird eine telefonische Rückfrage bei den Eltern veranlasst, um die häusliche Betreuung sicherzustellen. Bitte sorgen Sie durch Änderungsmitteilungen stets dafür, dass die Schule auf folgende Daten zurückgreifen kann:

- **Ihre stets aktualisierte private Telefonnummer (Festnetz und Mobil),**
- **die Telefonnummer Ihrer Arbeitsstätte,**
- **die Telefonnummer(n) von Vertrauenspersonen, falls wir Sie nicht erreichen können.**

Beginnt oder endet der Unterricht nicht nach Stundenplan, so ist das in den meisten Fällen am digitalen Schwarzen Brett (Info-Screen) schon am Vortag ersichtlich. Halten Sie Ihr Kind bitte dazu an, sich regelmäßig zu informieren und Ihnen jede Stundenplanänderung zuverlässig mitzuteilen!

Für den Fall eines unvorhergesehenen Unterrichtsschlusses oder bei überraschend auftretender Abwesenheit von Lehrkräften, die bis einschließlich der 5. Stunde durch Vertretungen abgedeckt werden, sollten Sie mit Ihrem Kind klar vereinbaren, ob es nach Hause gehen oder bis zum Ende der 6. Stunde in der Schule bleiben soll. Hier kann es sich in den Aufenthaltsräumen oder in der Zentralbibliothek aufhalten. Die Schule kann das aber nicht überprüfen. Hat Ihr Kind das Schulgelände verlassen, so endet die Aufsichtspflicht der Schule.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über mögliche Gefährdungen auf dem Schulweg.

Eine der besten Maßnahmen gegen Gefährdung ist es, wenn Kinder den Weg zur Schule, zum Bus oder zur S-Bahn grundsätzlich nicht allein, sondern in Begleitung von Mitschülern zurücklegen, sofern dies möglich ist.

## **5. Beurlaubung**

**Wenn aus triftigen Gründen (Arzttermin, Führerscheinprüfung, Konfirmationsabschlussstag und dgl.) der/die Schüler/in von der Teilnahme am Unterricht für einzelnen Unterrichtsstunden bzw. Tage befreit werden soll, und der betreffende Termin im Voraus bekannt ist, muss der Antrag auf Beurlaubung bzw. Unterrichtsbefreiung so rechtzeitig gestellt werden, dass darüber vor dem Ereignis entschieden werden kann.**

In dringenden Ausnahmefällen können Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Der Antrag ist mindestens drei Tage vorher beim Direktorat einzureichen.

Sind Schüler/innen von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht laut ärztlichem Attest (muss stets die Dauer der Befreiung enthalten) für mehr als 14 Tage befreit, muss ein Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht gestellt werden. Diese Befreiungen von der Anwesenheit im Sportunterricht erteilt die Schulleitung je nach

Lage des Falles.

Im Hinblick auf die gemeinsame Erziehungsaufgabe von Elternhaus und Schule bittet die Schulleitung die Erziehungsberechtigten um eine Überprüfung von Entschuldigungsgründen der Schüler/innen, damit leichtfertiges Schulschwänzen unterbunden und alle Beteiligten von den Unannehmlichkeiten der disziplinären Ahndung verschont bleiben.

## 6. Kostenfreiheit des Schulwegs

Für Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe besteht keine Kostenfreiheit des Schulweges mehr. Es gilt die Familienbelastungsgrenze in Höhe von 395,-- €. Übersteigen die Beförderungskosten im laufenden Schuljahr diesen Betrag, wird die Differenz zu dieser Summe zurückerstattet, wenn die Beförderungskosten durch Fahrscheine belegt werden können. Rückerstattungsanträge für die gesammelten Wertmarken erhalten Sie im Sekretariat und diese müssen bis spätestens 31.10. für das vorangegangene Schuljahr dem Landratsamt vorliegen.

Um diese Rückerstattung erhalten zu können, müssen die Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 einen Erfassungsbogen ausfüllen. Die Erfassungsbögen sind von allen Schülern im Mai/Juni für das folgende Schuljahr im Sekretariat abzuholen, auszufüllen und bis spätestens Schuljahresende abzugeben. Für Eltern, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen, besteht weiterhin Kostenfreiheit des Schulweges. Diese Eltern müssen jedoch den Kindergeldbescheid **von August** direkt an das Landratsamt senden.

Mit dieser Maßnahme erleichtern Sie uns und dem Sachaufwandsträger erheblich die Arbeit, und die Fahrscheine liegen zu Schuljahresbeginn dem Sekretariat vor.

## 7. Schul - und Berufsberatung

Bei Fragen zur Schullaufbahn steht Ihnen an unserer Schule Frau OStRin Karin Hellmich zur Verfügung Tel. 09187/40915 - 20, E-mail:

[schulberatung@leibniz-gymnasium-altdorf.de](mailto:schulberatung@leibniz-gymnasium-altdorf.de)

Ihre Sprechstunden entnehmen Sie bitte dem Sprechstundenplan, den Sie in wenigen Tagen erhalten. Die Sprechstunden finden, wenn nicht anders vermerkt, jeweils im Zimmer E.20 statt, eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Der zuständige Berufsberater vom Arbeitsamt Nürnberg wird nach vorheriger Ankündigung, die rechtzeitig in der Eingangshalle veröffentlicht wird, mehrmals Sprechstunden bei uns abhalten. Schüler und Eltern sind dazu willkommen.

Zur Beratung steht Ihnen auch unsere Schulpsychologin Frau StRefin Bettina Böhm zur Verfügung. Auch mit Frau Böhm ist eine telefonische Terminvereinbarung (09187/40915-20) unbedingt erforderlich.

## 8. Leistungsnachweise

Vgl. Beiblatt.

## **9. Vorrücken auf Probe**

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben; hier kommt es darauf an, ob erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage der Empfehlung der Klassenkonferenz (§63 GSO).

## **10. Notenausgleich**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, die vom Vorrücken ausgeschlossen sind, kann unter folgenden Voraussetzungen Notenausgleich gewährt werden:

- Sie weisen nicht in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 auf und
- sie haben Note 1 in einem, Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können,
- oder haben in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3.

Wird einer Schülerin oder einem Schüler Notenausgleich gewährt, so wird in das Jahreszeugnis eine entsprechende Bemerkung aufgenommen.

## **11. Nachprüfung**

Nach §64 GSO können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, vorrücken, wenn sie sich erfolgreich einer Nachprüfung in den letzten Tagen der Sommerferien unterzogen haben.

Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus, der spätestens eine Woche nach Aushändigung der Jahreszeugnisse vorliegen muss. Geprüft werden die Fächer, in denen die Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren. Die Prüfung war erfolgreich, wenn Noten erzielt wurden, mit denen die Schülerin bzw. der Schüler unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätte vorrücken dürfen.

## **12. Überspringen einer Klasse**

Besonders befähigten Schülerinnen und Schülern wird auf Antrag ihrer Erziehungs-

berechtigten das Überspringen einer Jahrgangsstufe gestattet, wenn zu erwarten ist, dass sie nach ihrer Reife und ihrer Leistungsfähigkeit den Anforderungen gewachsen sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grund der Empfehlung der Klassenkonferenz. Die Schülerinnen und Schüler rücken auf Probe vor.

### **13. Vorrücken bei Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland**

Schülerinnen und Schülern, für die eine Vorrückungsentscheidung nicht getroffen werden kann, weil sie zum Schulbesuch im Ausland beurlaubt waren, wird auf Antrag das Vorrücken auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe gestattet, wenn eine Schule im Ausland ordnungsgemäß besucht wurde und hierüber sowie über die dabei erzielten Leistungen eine Bestätigung der Schule vorgelegt wird.

Im Hinblick auf die Möglichkeit des Vorrückens auf Probe nach einem Auslandsaufenthalt ist eine rechtliche Änderung eingetreten. Das Vorrücken auf Probe ist danach nur noch bei einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt oder einem Aufenthalt während des 2. Schulhalbjahres möglich; bei einer Rückkehr nach dem ersten Halbjahr müssen in der zweiten Hälfte des Schuljahres die für das Vorrücken erforderliche Leistungen erbracht werden.

### **14. Freiwilliges Wiederholen/Freiwilliger Rücktritt**

Der freiwillige Rücktritt muss **bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres (31.12.)** erklärt werden, sonst gelten die Zurücktretenden als Pflichtwiederholer.

### **15. Sprechstunden**

Der Kontakt zwischen Eltern und Lehrern ist bei der gemeinsamen Erziehungsaufgabe unerlässlich, deshalb bitten wir Sie, die regelmäßig stattfindenden Elternsprechstunden wahrzunehmen.

Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass Sprechstunden manchmal ausfallen oder wegen Verschiebungen im Stundenplan geändert werden müssen. An einem Brett neben der Sprechstundentafel werden solche Änderungen - soweit möglich - rechtzeitig bekannt gegeben. Die Schüler sollten sich dort regelmäßig informieren, um Ihnen einen unnötigen Gang zur Schule zu ersparen. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, rufen Sie bitte kurz vor Ihrem Besuch bei uns im Sekretariat der Schule an oder melden Sie sich über Ihr Kind beim entsprechenden Fachlehrer für die Sprechstunde an.

Für Eltern, die nicht die Möglichkeit haben, die wöchentlichen Sprechstunden zu besuchen, finden am **Donnerstag, dem 24. 11. 2011**, und am **Montag, dem 28. 11.2011**, allgemeine Elternsprechabende **jeweils von 18.30 –21.00 Uhr** statt. Sie werden über den Ablauf am Sprechtag in einem gesonderten Schreiben noch genauer informiert. **Für das leibliche Wohl sorgt an beiden Sprechtagen der Elternbeirat!**

Darüber hinaus bitte ich Sie, die jeweiligen Klassenelternabende zu besuchen. Diese werden für die 6. - 10. Klassen von den Klassenleitern individuell festgelegt und zwischen Oktober und Dezember durchgeführt werden.

## **16. Unfälle auf dem Schulweg oder im Schulbereich**

Nur den Schülern ab der 11. Klasse ist es im Einvernehmen mit dem Elternbeirat gestattet, in Freistunden das Schulgelände zu verlassen. Für solche Fälle ist Versicherungsschutz nicht gegeben.

Falls Ihr Kind mit der S-Bahn fährt, weisen Sie es bitte eindringlich darauf hin, den südlichen Fußweg zum Leibniz-Gymnasium zu benützen, um eine Gefährdung zu vermeiden.

Bei einem Unfall, der sich im Schulbereich sowie auf dem Schulweg ereignet, sind Ihre Kinder versichert. Wir bitten Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder bei Schulunfällen nicht dem Hausarzt, sondern zuerst dem Unfallarzt vorzustellen. Bei verzögerter Erstversorgung durch Unfallfachkräfte steigt die Infektionsgefahr, die Heiltendenz wird eingeschränkt und auch die Folgeschäden sind entsprechend größer. Wir bitten alle Eltern auch, bei ihren Kindern auf das **Tragen von Fahrradhelmen** hinzuwirken.

Bei Unfällen mit Personenschaden bitten wir Sie, umgehend das Formblatt für die Unfallmeldung im Sekretariat abzuholen oder abholen zu lassen und dies vollständig ausgefüllt innerhalb von drei Tagen der Schule zur weiteren Veranlassung wieder zuzuleiten.

## **17. Beachtung der Hausordnung, pfleglicher Umgang mit Büchern, Kosten**

Bitte wirken Sie bei Ihren Kindern darauf hin, die Hausordnung an der Schule einzuhalten, um mutwillige Zerstörung und Schäden zu vermeiden, für die Sie regresspflichtig gemacht werden könnten.

Um den vorzeitigen Verschleiß von Schulbüchern zu verhindern, **muss jedes ausgeliehene Buch am Schuljahresbeginn mit Transparentfolie eingebunden werden. Aus Gründen der Hygiene werden die Bücher am Jahresende ohne Schutzeinband abgegeben. Beschädigte Bücher werden in Rechnung gestellt.**

Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz müssen die Kosten für Atlanten und Formelsammlungen ebenso wie für Hefte, Schreib- und Zeichengeräte u.Ä. von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Ausgenommen bei den Kosten für Atlanten und Formelsammlungen sind Unterhaltspflichtige mit drei oder mehr Kindern sowie Bezieher von Hartz IV, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

## **18. Regelung für Mobiltelefone**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen Mobilfunktelefone und sonsti-

ge digitale Speichermedien ausgeschaltet werden. Im Einzelfall sind Ausnahmen gestattet, wenn mit der unterrichtenden oder Aufsicht führenden Lehrkraft eine vorherige Absprache getroffen worden ist. **Eine Zuwiderhandlung zieht grundsätzlich eine Ordnungsmaßnahme nach sich.** Die Speichermedien können vorübergehend einbehalten werden. (BayEUG Art. 56 , Abs. 5). **Sollte bei Schulaufgaben ein eingeschaltetes Handy mitgeführt werden, so zählt dies als Bereitstellung unerlaubter Hilfsmittel! Die Arbeit kann dann nach GSO § 58/2 mit Note 6 bewertet werden.** In Notfällen kann jederzeit vom Sekretariat aus für € 0,20 bis 0,50 telefoniert werden.

## 19. Materialbeitrag

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz schreibt vor, dass die an die Schüler ausgegebenen Arbeitsblätter (nicht Schulaufgabentexte, Rundschreiben u. ä.) nicht unter die Lernmittelfreiheit fallen. Die dafür anfallenden Kosten müssen daher die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler übernehmen. Mit Einverständnis des Elternbeirats bitten wir Sie, den Betrag von pauschal **€ 15,00 Materialbeitrag pro Schüler** erheben zu dürfen.

50 Cent davon werden traditionsgemäß an die Landeselternvereinigung (LEV) überwiesen, 50 Cent werden für die Belange der Gewaltprävention verwendet.

Bitte geben Sie Ihren Töchtern und Söhnen bis 07.10.11 den Gesamtbetrag von **€ 15** zur Weiterleitung an den Klassenleiter mit. Oberstufenschüler zahlen den Betrag bitte im Sekretariat.

## 20. Offene Ganztagesbetreuung

Für die 5.-10. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit der offenen Ganztagesbetreuung, was eine Bereicherung für unser Schulleben darstellt. Es konnten zwei Gruppen eingerichtet werden, für deren Betreuung Fachpersonal zur Verfügung steht. Die betroffenen Schüler werden in einem gesonderten Scheiben näher informiert.

## 21. Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung, die auch in diesem Schuljahr wieder von der Rummelsberger Service Gesellschaft übernommen wird, findet von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Mensa statt. Über Speiseplan und Zahlungsmodalitäten haben wir Sie schon unterrichtet; über die Homepage können Sie jederzeit den aktuellen Speiseplan einsehen. **Ich bitte Sie eindringlich, Ihre Kinder dazu anzuregen, diese Möglichkeit zu nutzen. Nur bei einer genügend hohen Teilnehmerzahl kann dieser Service aufrechterhalten werden.**

## 22. Suchtprävention

In enger Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat wurde in den letzten Jahren an unserer Schule ein breites Angebot zur Suchtprävention erarbeitet, das auf große Akzeptanz von Seiten der Schülerinnen und Schüler stößt und bereits im Vorfeld die Persönlichkeit so stärken soll, dass mögliche Gefährdungen deutlich reduziert werden. Fast in allen Jahrgängen wird die Problematik angesprochen.

## 23. Fotos auf der Schulhomepage

Die Homepage wird durch eine Vielzahl von Bildmaterialien aus dem Schulleben attraktiver gemacht. Sollten Sie, liebe Eltern, mit der Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder auf unserer Homepage **nicht einverstanden** sein, teilen Sie uns dies **bitte schriftlich** mit.

## 24. Ferientermine für das Schuljahr 2011/12

Im Folgenden erhalten Sie die für dieses Schuljahr gültige Ferienordnung. Ich bitte Sie, die Ferienordnung bei Ihrer Urlaubsplanung genau zu berücksichtigen.

**Eine Beurlaubung von Schülern auf Grund von Reise- oder Urlaubsterminen der Erziehungsberechtigten kann grundsätzlich nicht genehmigt werden. Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass die Zeugnisvergabe am letzten Schultag um 9.45 Uhr durch den Klassenlehrer stattfindet und vor diesem Zeitpunkt keine Zeugnisse herausgegeben werden.**

	<b>erster Ferientag:</b>	<b>letzter Ferientag:</b>
<b>Herbstferien</b>	31. 10. 2011	05.11.2011
<b>Weihnachtsferien</b>	24. 12. 2011	05.01.2012
<b>Frühlingsferien</b>	20. 02. 2012	24.02.2012
<b>Osterferien</b>	02 .04. 2012	14.04.2012
<b>Pfingstferien</b>	29. 05. 2012	09.06.2012
<b>Sommerferien</b>	01. 08. 2012	12.09.2012

Am letzten Schultag vor den Herbstferien endet der Unterricht nach der 6. Stunde, vor den Weihnachtsferien nach der 4. Stunde, vor Frühlings-, Oster- und Pfingstferien nach der 5. Stunde.

## 25. Fahrten und Austausch

Im Schuljahr 2011/12 werden am Leibniz-Gymnasium folgende Fahrten durchgeführt:

## 5. Klassen

Schullandheimaufenthalte:

05.10.11 - 07.10.11 (Sulzbürg), 10.10.11 - 12.10.11 und 12.10.11 – 14.10.11 (Vorra).

## 7. Klassen

Skilager – Es finden drei Fahrtenblöcke statt:

17.12.11 - 23.12.11; 12.02.12 - 18.02.12 (voraussichtlich); 03.03.12 – 09.03.12

## 9. Klassen

Religiöse Einkehrtage im Oktober/November

Schüleraustausch mit Frankreich \*

## 10. Klassen

Schüleraustausch mit China (Chinesen in Altdorf) \*

Schüleraustausch mit den USA (Claremont, NH) \*

Schüleraustausch mit Spanien (Bilbao) \*

\* Termine werden noch bekannt gegeben.

## Q 12

Studienfahrten in der zweiten Schulwoche 2011.

Zusätzlich werden wieder Exkursionen im Rahmen des Unterrichtsprogramms durchgeführt.

## 26. Veranstaltungen

Schon heute lade ich Sie herzlich ein zu unserem diesjährigen **Weihnachtskonzert am 14. Dezember 2011 um 19.00 Uhr** ein.

Sehr gerne weise ich Sie auf die Veranstaltungen des Fördervereins auf beiliegendem Info-Poster hin.

## 27. Förderverein des Leibniz-Gymnasiums

Die Bereitstellung zusätzlicher Sachausstattung und die Unterstützung schulischer Projekte, die der Förderverein als zentrale Aufgaben wahrnimmt, haben nichts von ihrer Bedeutung verloren. Deshalb darf ich Sie im Einvernehmen mit dem Vorstand des Fördervereins in diesem Schuljahr darum bitten, diese äußerst hilfreiche Einrichtung durch ihren Beitritt zu unterstützen. All denen, die bereits Mitglied sind, darf ich – auch im Namen des Lehrerkollegiums – meinen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Hilfe übermitteln.

Das Beitrittsformular finden Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben und auf unserer Homepage [www.leibniz-gymnasium-altdorf.de](http://www.leibniz-gymnasium-altdorf.de) unter dem Menüpunkt „Förderverein“.

## 28. Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang gleich eine Bitte im Namen aller Lehrkräfte.

Der Rücklauf von Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und Bestätigungen, die von Erziehungsberechtigten unterschrieben werden müssen, war im letzten Schuljahr häufig sehr mühsam und kostete wertvolle Unterrichtszeit. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass wir Schulaufgaben und Stegreifaufgaben nicht mehr zur häuslichen Begutachtung mitgeben, wenn die Rückgabe nicht termingerecht nach längstens einer Woche erfolgt ist. Sie müssten dann im Rahmen einer Sprechstunde bei der entsprechenden Lehrkraft Einsicht nehmen.

Gerade weil die Erziehungsbedingungen für Eltern und Lehrkräfte wegen der gesellschaftlichen und medialen Rahmenbedingungen immer schwieriger werden, bitte ich Sie sehr herzlich um Ihre Hilfe und um vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule. Im einzelnen wäre wünschenswert:

- dass Sie mit der Schule in Ihrem erzieherischen Bemühen an einem Strang ziehen
- dass Sie regelmäßigen Schulbesuch, Pünktlichkeit, verlässliche Einhaltung von Terminen (z. B. bei Rücklaufschreiben, Abgabe von Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und Entschuldigungen) sorgen und die Eigenverantwortung Ihres Kindes stärken, damit nicht unnötig Energien durch das Einfordern von Selbstverständlichem gebunden werden.
- Dass daheim Rahmenbedingungen geschaffen werden und der Tagesablauf (auch an Wochenenden) so organisiert wird, dass für Hausaufgaben und häusliche Vorbereitung genügend und effektiv nutzbarer Raum bleibt; auch hier sollte eigenverantwortliches Handeln des Kindes soweit möglich Anleitung und Kontrolle ersetzen.
- Dass Befreiungen vom Unterricht, vorzeitige krankheitsbedingte Entlassung aus dem Unterricht und Fehlzeiten nicht unbegründet und ausufernd in Anspruch genommen werden.

## 29. Sonstiges

Abschließend verweise ich noch auf den Anhang des Elternbriefes:

Beachten Sie bitte anliegende Rückmeldung für die Klassen 5 -11 und die Veranstaltungshinweise des Fördervereins.

So sind wir für Sie erreichbar:

Öffnungszeiten des Sekretariats:

**Montag bis Donnerstag:** 7.30 bis 10.00 Uhr  
11.00 bis 16.00 Uhr  
**Freitag:** 7.30 bis 13.00 Uhr

**Schuladresse:**

Leibniz-Gymnasium  
Fischbacher Str. 23  
90518 Altdorf

**Telefon und E-Mail:**

Fon: 09187 40915-0

Fax: 09187 4091515

Mail: [verwaltung@leibniz-gymnasium-aldorf.de](mailto:verwaltung@leibniz-gymnasium-aldorf.de)

Sie finden uns auch im Internet unter:

**[www.leibniz-gymnasium-aldorf.de](http://www.leibniz-gymnasium-aldorf.de)**

Liebe Eltern, mit dieser Fülle von Informationen zu Schuljahresbeginn möchten wir dazu beitragen, den Ablauf des Schuljahres so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Fleischer

Oberstudiendirektorin